

Berufsverband Deutscher Humangenetiker e.V.
Deutsche Gesellschaft für Humangenetik e.V.
September 2024

Die neue, mit den Fachgruppen „konsentierete“ Fassung der GOÄ – eine unendliche Geschichte mit inakzeptablem Ende

Seit vielen Jahren unterstützen der BVDH und die Deutsche Gesellschaft für Humangenetik (GfH e.V.) die Erstellung einer neuen GOÄ durch Teilnahme an ungezählten Präsenz- und online-Terminen, durch detaillierte Darlegungen unserer Berechnungsgrundlagen und viele Sitzungen zum Abgleich der Transkodierung. Die Gespräche verliefen konstruktiv und vertrauensvoll, auch wenn wir in der Festsetzung der Vergütungen nicht eingebunden waren. Eine Kommentierung war immer erst im Nachhinein möglich. Alles in Allem eine unendliche Geschichte, die nur mit sehr viel Idealismus möglich war und sehr viel zeitliches Engagement, Nerven und Geld gekostet hat.

Was haben wir dafür jetzt bekommen:

- In der Humangenetik haben sich die Technologien in den letzten 10 Jahren drastisch verändert, die aktuelle Version der neuen GOÄ ist schon vor Inkrafttreten für die Belange der Humangenetik an vielen Stellen veraltet.
- Technische Leistungen haben eine hohen Sachkostenanteil, die Berechnungsgrundlagen stammen aus einer anderen Zeit, der Zeit vor Corona. Die Inflationsrate und gestiegenen Preise für Verbrauchsmaterial, die gestiegenen Kosten für technisches Personal, die gestiegenen Kosten durch Normvorgaben (IVDR, QM) und Datenhaltung wurden an keiner Stelle berücksichtigt, vielmehr erfolgt jetzt eine weitere Abwertung aller Leistungen um ca. 20%.
- Beschönigt wird das, mit einer angeblichen Aufwertung der von uns dringend angefragten Aufwertung der Gesprächsleistungen. Aber bitte, wo ist das sichtbar, auch die ohnehin schon sehr schlecht vergütete humangenetische Beratung wurde weiter abgewertet. Für unwürdige 120 € in der Stunde soll man als selbstständige Ärztin/selbstständiger Arzt eine Praxis finanzieren, das Personal bezahlen und seinen Lebensunterhalt bestreiten. Die humangenetische Beratung ist eine 1:1 Arztleistung, sie ist nicht delegierbar. Angekündigt und vorgetragen wurde eine 60%ige Aufwertung derprechenden Medizin, das wurde für die Humangenetik nicht umgesetzt.

Fazit:

Der BVDH und die GfH können die aktuelle Version der GOÄ nicht akzeptieren, sie ist für alle, die sich hier redlich engagiert haben, ein Schlag ins Gesicht und ein Vertrauensverlust. Nach gefühlten 20 Jahren der Bearbeitung haben wir jetzt 14 Tage Zeit, dieses Opus zu kommentieren – auch das werden wir noch tun, obwohl es vor dem Hintergrund der intransparenten Handlungsweise des PKV-SV und der BÄK ein extrem frustrierendes und wahrscheinlich sinnloses Unterfangen ist.